

# Amtliches Mitteilungsblatt



Lebenswissenschaftliche Fakultät

## Dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Horticultural Sciences (AMB Nr. 88/2014)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Masterstudiengänge

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 03/2024**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**33. Jahrgang/07.03.2024**

---



# Dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung

## für den internationalen Masterstudiengang „Horticultural Sciences“ (AMB Nr. 88/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Lebenswissenschaftlichen Fakultät am 15. November 2023 die dritte Änderung der Prüfungsordnung erlassen\*:

### Artikel I

§ 6 Abschlussnote wird wie folgt ergänzt:

„(4) Werden mehr Module absolviert, als ohne Wertung in die Abschlussnote eingehen, bleiben diese Module unberücksichtigt. Entscheidend für die Berücksichtigung der Module ist die zeitliche Reihenfolge der Prüfungstermine (Datum und Uhrzeit) der bestandenen Modulabschlussprüfungen.“

### Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am 01. April 2024 in Kraft.

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 15. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 88/2014), zuletzt geändert am 28. Juli 2022 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 31/2022), in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 15. September 2014 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 88/2014), zuletzt geändert am 28. Juli 2022 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 31/2022), in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 01. Oktober 2025 gilt die Prüfungsordnung vom 15. September 2014, zuletzt geändert am 28. Juli 2022, ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 15. September 2014, zuletzt geändert am 28. Juli 2022, in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

---

\* Die Universitätsleitung hat die dritte Änderung der Prüfungsordnung am 15. Februar 2024 bestätigt.